

**1. Änderungssatzung  
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lehmen  
vom 06.02.2020**

Der Ortsgemeinderat Lehmen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel I  
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lehmen vom 18. Juli 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgenden neuen Absatz 9:

„(9) Sofern ein Ratsmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Ratsmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird.“

2. § 9 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Absätze 3 bis 7, 9 entsprechend.“

3. § 12 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) § 8 Absätze 3 bis 7, 9 gelten entsprechend.“

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Lehmen, den 06.02.2020

Ortsgemeinde Lehmen

